

Im Sinne des Leitfadens zur Erstellung eines Code of Conduct empfiehlt die AG „Aufarbeitung und Prävention von sexualisierter Gewalt“, für sämtliche Versammlungen von E-TFT und / oder KIET folgendes zu beachten und als Code of Conduct zu verabschieden:

1. Im Rahmen der Plenarversammlungen des E-TFT und der KIET treffen Personen unterschiedlicher universitärer Statusgruppen aufeinander, die teilweise in Abhängigkeitsverhältnissen zueinanderstehen. Studierende und Mittelbauangehörige werden z.B. von Professor:innen geprüft, Qualifikationsarbeiten werden bewertet und ggf. liegen Arbeitsverhältnisse vor.

Die Empfänge der gastgebenden Fakultät/Kirche sind als Mischform privater und dienstlicher Kontakträume besonders zu reflektieren (vgl. zu etwaigen Risiken solcher Räume die ForuM-Studie), hier sollte die Kommunikation entsprechend bewusst gestaltet werden – insbesondere in statusgruppenübergreifenden Zusammenhängen.

Die Wahlen im Rahmen des E-TFT finden statusreflexiv und ohne Beeinflussung statt. Es handelt sich um einen illegitimen Machtumgang, wenn z.B. Professor:innen die zweite delegierte Person desselben Standorts oder andere Personen in seine:ihre Position zu drängen versuchen und Nachteile bei Nichtbefolgen suggerieren.

2. Die auf die Versammlungen von KIET und E-TFT Delegierten und die weiteren Anwesenden verpflichten sich auf ein respektvolles Miteinander unter anderem in folgenden Hinsichten:

a. Diskriminierung und Stereotypisierung aufgrund von vermeintlicher Herkunft (Rassismus / Klassismus), Geschlechtsidentität und / oder sexueller Orientierung (Sexismus), Religion und Frömmigkeit, Alter (Ageism), körperlicher Erscheinung (Lookism), physischer und/oder psychischer Beeinträchtigung (Ableismus) sind zu unterlassen.

b. Die im Kontext der Versammlungen von E-TFT / KIET erwünschte Anrede und die erwünschten Pronomen bei einem Erstkontakt sind bei der Anmeldung abzufragen und auf das Namensschild zu drucken. Ebenso ist die Statusgruppe bei Anmeldung abzufragen und auf den Namensschildern anzugeben, um Transparenz zu befördern. In E-Mails ist inklusive Anrede zu verwenden.

c. In der Kommunikation während der Versammlungen ist zu gewährleisten, dass Positionen ungestört dargelegt und bei Bedarf anschließend diskursiv befragt werden können. Dies schließt gegenseitiges Zuhören und eine moderierende Redeleitung ein, die Redezeiten reguliert und Redereihenfolgen transparent notiert (z.B. via Openslides).

d. Codes of Conduct der gastgebenden Institute / Fakultäten sind allen Teilnehmenden zuvor zugänglich zu machen. Dies gilt auch für Schutzkonzepte, sofern vorhanden.

3. Es ist wünschenswert, ein Awarenesssteam einzurichten (z.B. Gleichstellungsstellen oder Ombudspersonen der Universitäten). Dieses soll im Bereich Diskriminierungssensibilität geschult und sollte nicht durch Anstellungsverhältnisse an die gastgebende Institution gebunden sein. Das Team ist ansprechbar und wachsam für Diskriminierung und

Entwurf: Code of Conduct, Stand 10.7.2026
(AG Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt)

sollte sich im Austausch mit den (Sitzungs-)Leitungen der Versammlungen befinden. Seine Präsenz schafft auch im informelleren Setting der Empfänge Aufmerksamkeit dafür, Grenzen (bspw. körperliche) zu achten. Weitere Anlaufstellen sind dem lokalen Code of Conduct zu entnehmen. Ebenso ist es wünschenswert, allen Teilnehmenden die Möglichkeit zu anonymem Feedback zu geben. Die Ergebnisse des Feedbacks werden von Awarenesssteam und Sitzungsleitung im Nachgang der Versammlungen ausgewertet.

Dieser Code of Conduct ist regelmäßig zu reflektieren (mindestens alle zwei Jahre) und bei Bedarf anzupassen.